

Nr.: BV-087/2021

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.08.2021

Fachbereich
Stadtentwicklung
Scheffel, Susann
Tel.: 421-91313
Aktz.:
Bezug: BV-286/2019

Beschlussvorlage

Nummer BV-087/2021

Betreff:

Bebauungsplan N10 - Wohnbebauung Lerchenberg - 1. Änderung/ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	13.09.2021	öffentlich vorberatend
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Bebauungsplan N10 – Wohnbebauung Lerchenberg – 1. Änderung (Anlage 2) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – einschließlich Begründung (Anlage 3) als Satzung.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	61	
	511101	Räumliche Planung
Konten	543105	Planungen aus Eigenmitteln
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	8.818,59	veranschlagt	2022		2022	
			2023		2023	
Bedarf	8.818,59	Bedarf	2024		2024	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Aufstellungsbeschluss vom 20.04.2016, Beschluss-Nr. I/232-21-16

Frühzeitige Beteiligung vom 21.12.2017 bis 26.01.2018

Entwurf Beschluss vom 18.12.2019, Beschluss-Nr. I/97-7-20

Offenlage vom 30.07.2020 bis 31.08.2020

II. Beschlussgegenstand

zum 1. Beschlusspunkt:

Die öffentlichen und privaten Belange sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.07.2020 zum Entwurf des Bebauungsplanes N10 Wohnbebauung Lerchenberg - 1. Änderung beteiligt worden. Die Öffentlichkeit wurde mit der Bekanntmachung im Amtsblatt „Die Neue Brücke“ am 22.07.2020 zur formalen Öffentlichkeitsbeteiligung für die Zeit vom 30.07.2020 bis 31.08.2020 aufgefordert.

Gemäß § 2 Abs. 3 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial) zu ermitteln und zu bewerten. Entsprechend sind die eingereichten Stellungnahmen in der Anlage 1 zum Beschluss mit den Anregungen und Bedenken vorgelegt. Das Abwägungsergebnis wird vorgeschlagen.

zum 2. Beschlusspunkt:

Die sich aus der Abwägung ergebenden redaktionellen Ergänzungen und Änderungen sind in die Planzeichnung (Anlage 2) und Begründung (Anlage 3) übernommen worden. Eine erneute Planänderung ist nicht erforderlich.

Die Gemeinde beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan als Satzung.

III. Anlagen

Anlage 1: Abwägungsliste vom 16.07.2021

Anlage 2: Bebauungsplan vom 16.07.2021

Anlage 3: Begründung Stand 16.07.2021